



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Literatur.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

im Kern die alte Einrichtung. Dabei betrachtet man den ganzen Reformplan in seiner jetzigen Gestalt als provisorisch. Man verweist nämlich auf ein künftiges Gesetz über die Organisation der Staatsbehörden, welches möglicherweise eine ganz neue Gliederung einführen kann. Damit müßte denn auch die jetzige Organisation der Selbstverwaltung bei ihrem Parallelismus mit der jetzigen alten Organisation der Staatsbehörden noch einmal umgeworfen werden. Der Minister des Innern erklärt es für allzu bedenklich, gleichzeitig das doppelte Experiment einer neuen Behördenorganisation und der Begründung neuer Selbstverwaltungsorgane zu machen. Als ob bei dem nothwendigen Parallelismus beider, der Staatsbehörden und der Selbstverwaltungsorgane, um diese Gleichzeitigkeit jemals herumzukommen wäre. In Wahrheit sind alle Experimente mit der Selbstverwaltung über die Localverwaltungen hinaus überflüssig und gefährlich, so lange die Gliederung der Staatsbehörden in der Mittelinstanz und im Centrum nicht feststeht. Bei dem festen Gerüst muß die Reform beginnen, und wenn zur Neuconstruction des ersteren die Zeit noch nicht gekommen, wofür ja recht viel zu sagen ist, so darf in der Mittelinstanz noch nicht mit Selbstverwaltungen experimentirt werden. Hoffen wir, daß das beabsichtigte unnütze und schädliche Experiment uns dadurch erspart wird, daß das Herrenhaus seine Schuldigkeit thut.

C—r.

### Literatur.

Franz von Holtendorff, Das Verbrechen des Mordes und die Todesstrafe. — (Criminalpolitische und psychologische Untersuchungen. Herausgegeben auf Grundlage öffentlicher in Berlin und München gehaltener Universitätsvorträge.) — Berlin, Lüderitzsche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel) 1875. — Man mag über das Plaidoyer und die Anwaltschaft des Verfassers im Prozesse Arnim — und neuerdings wieder über die Anrufung einer holländischen Autorität zu Gunsten seines Klienten — denken wie man will: als einer der vornehmsten und bedeutendsten Anwälte in dem Monstreproceße gegen die Todesstrafe, welchen der Humanismus und die Wissenschaft seit Jahrhunderten immer von neuem anstrengen, wird Franz v. Holtendorff mit Recht immer gelten. Die Erörterung dieser Frage — die wie keine andere der Strafrechtswissenschaft und der Criminalpolitik die Herzen und Gemüther Aller zu bewegen im Stande ist — kann auch für Deutschland in jedem Augenblicke wieder in den Vordergrund der Debatte treten. Denn es ist be-

kannt, daß die Todesstrafe für die Verbrechen des Mordes und des Attentates auf Bundesfürsten in das Reichsstrafgesetzbuch keineswegs aufgenommen worden ist, weil eine Mehrheit von 8 Stimmen am 23. Mai 1870 im Norddeutschen Reichstage etwa aus Ueberzeugung für die Todesstrafe sich ausgesprochen hätte. Sondern weil nur um diesen Preis das bedeutsame schwierige Werk der Codifikation des deutschen Strafrechts zu gewinnen war und dieser Gewinn bei weitem höher stand als die Erhaltung der deutschen Rechtszersplitterung im Strafrecht mit der Todesstrafe. Es waren aber im Grunde höchst persönliche Ansichten der allerhöchsten Kreise, welche auf der Todesstrafe damals bestanden und denen die Mehrheit des deutschen Reichstages ihrerseits Rechnung trug, nachdem wenige Monate zuvor die große Mehrheit des Parlaments sich im Princip gegen die Todesstrafe ausgesprochen hatte. Die Auffassung von der Nothwendigkeit der Todesstrafe kann indessen auch in den Kreisen wechseln, in denen sie im Jahr 1870 für nothwendig galt und wird dieß voraussichtlich über kurz und lang thun. Und selbst wenn das nicht der Fall wäre, hat jeder Gebildete die Pflicht, den Fragen näher zu treten, die Holtendorff in mustergültiger Darstellung und erschöpfendster in Darlegung hier behandelt: Dient die Todesstrafe zur Abschreckung, Sicherung, Besserung? entspricht sie der Gerechtigkeit? Worin besteht die Gefahr irriger Todesurtheile? Welches ist das Verhältniß der Begnadigung zur Todesstrafe? — So sei denn das interessante Buch weitesten Kreisen warm empfohlen.

---

### Zur Notiz.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen muß ich auf den „Nachtrag“ „eines deutschen Oberbibliothekars“ (Nr. 14, Seite 40 der „Grenzboten“) erklären, daß ich absichtlich und mit gutem Grunde nur diejenigen Bibliotheken genannt habe, welche ich genannt, und daß ich die anderen, deren Verhältnisse mir wohlbekannt sind, nicht etwa vergessen habe. Meine Gründe werden dem Herrn Oberbibliothekar klar werden, wenn er meinen zweiten Artikel in seinem ganzen „Zusammenhange“ und im Zusammenhange mit meinem ersten Artikel prüfen wird.

Göttingen, den 3. April 1875.

Dr. Steffenhagen.

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.  
Verlag von F. L. Herbig in Leipzig. — Druck von Hühnel & Herrmann in Leipzig.